

Dienstplan KAVO

Datenschutz

Gesundheitsschutz

MAVO

maV

AVR

Kommunikation

Tandem

Arbeitszeit

Wirtschaftsausschuss

maV
SEMINARE
2022/1

Veranstalter

BGV Trier SB 2
MAV-Seminare

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Becker // Tel 0651 7105 490
mav-seminare-trier@bistum-trier.de

in Kooperation mit



MAV-SEMINARE IM 1. HALBJAHR 2022

Liebe MAV-Mitglieder,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 1. Halbjahr 2022 sollen wie bisher zum einen die „Neulinge“ unter Ihnen in die MAV-Arbeit eingeführt und zum anderen Sie alle in der laufenden MAV-Arbeit unterstützt werden. Hierbei werden sowohl fortlaufend grundsätzliche Fragestellungen beleuchtet als auch aktuellen Entwicklungen durch Einführung neuer Themen Rechnung getragen.

Nach den Wahlen im Jahr 2021 und dem daher stärker auf die Grundlagen fokussierten Programm bieten wir Ihnen nun neben Grundlagenseminaren zur MAVO, KAVO und den AVR wieder vermehrt Vertiefungsthemen an.

Wir laden Sie herzlich ein!

Ihre Simone Becker

BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

Wir freuen uns über **Anregungen zu unserem Programm und Hinweise** darauf, welche Inhalte Sie sich zusätzlich wünschen – nur so können wir Ihren Bedürfnissen als MAV-Mitglieder so gut wie möglich gerecht werden.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um **Anmeldung bis 5 Wochen vor dem Seminartermin**. Anmeldungen innerhalb dieser 5-Wochen-Frist können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 1. HALBJAHR 2022

Datum	Beschreibung	Seite
17.-18.01.	Grundlagen der MAV-Arbeit	06
24.-25.01.	Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt Prävention als Aufgabe der MAV	07
25.-26.01.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR Grundsätze und Regelungen	09
26.01.	Die Aufgaben der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden	11
07.-08.02.	MAV-Arbeit an Schulen Besondere Anforderungen	12
08.-09.02.	Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV Erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation	13
10.02.	Die MAV als Beistand nach § 26 Abs. 3a MAVO bei „Personalge- sprächen“	15
14.-15.02.	Betriebliches Eingliederungsma- nagement (BEM) und die Beteili- gung der MAV	16
16.-17.02.	Auf den Ton kommt es an Kommunikationstraining für MAVen	17
03.-03.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1	18
07.-08.03.	Grundlagen der MAV-Arbeit	18
08.-09.03.	Datenschutz in kirchlichen Einrich- tungen und die Aufgaben der MAV	19

Datum	Beschreibung	Seite
14.-16.03.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR Die Rolle der MAV	21
15.-16.03.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können Tandemschulung für Dienstgebervertreter und MAVen der gleichen Einrichtung	22
21.03.	Grundkurs KAVO Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier	24
21.03.	Einführung von Kurzarbeit	25
22.03.	Grundkurs KAVO Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier	27
22.-23.03.	Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst Grundlagenseminar zu u. a. Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz	28
28.-29.03.	Eingruppierung und Entgelt nach AVR und die Rolle der MAV	29
30.-31.03.	Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis Grundlagenseminar	31
31.03.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2	33
05.-06.04.	Für die „alten Hasen“ Auffrischungsseminar für langjährige MAVen	34
03.-04.05.	Aufgaben und Beteiligung der MAV zum Schutz schwerbehinderter Menschen	35
09.-10.05.	Streiten – aber fair! Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV	36

Datum	Beschreibung	Seite
10.-11.05.	Grundlagen der MAV-Arbeit	38
11.05.	Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen	39
16.-17.05.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können Tandemschulung für Dienstgebervertreter und MAVen der gleichen Einrichtung	40
17.-18.05.	Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt Prävention als Aufgabe der MAV	42
30.-31.05.	Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Wie lese ich eine Bilanz?	44
31.05.-01.06.	Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV	46
13.-14.06.	Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV	47
20.-22.06.	Beteiligungsrechte Theoretischer Unterbau und praktische Umsetzung	49
27.-28.06.	Die MAVO in der Rechtsprechung der kirchlichen Arbeitsgerichte Wie kann die MAV ihre Rechte durchsetzen?	50
29.06.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1	51
04.-05.07.	Grundlagen der MAV-Arbeit	52
11.-12.07.	Grundlagen der MAV-Arbeit	52
18.-19.07.	Hallo, könnt Ihr mich hören? Arbeiten im „Homeoffice“	53
20.07.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2	55

17. - 18. Januar 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar. Schließlich wird darauf eingegangen, wie die MAV ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten umsetzt und welche Instrumente ihr zur Durchsetzung per Gesetz zur Verfügung stehen.

THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um
16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 300,-

24. - 25. Januar 2022

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt

Prävention als Aufgabe der MAV

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt sind zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden. Diese können zu psychischen Beeinträchtigungen und im schlimmsten Fall zu Arbeitsunfähigkeit führen. Dieses Seminar setzt sich sowohl aus psychologischer als auch aus arbeitsrechtlicher Sichtweise mit dieser Thematik auseinander.

THEMEN

- ▶ Vorstellung der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“
- ▶ Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt. Anmerkungen aus Sicht der Psychologie
 - ▶ Die Arbeitswelt im Wandel – Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben
 - ▶ Krankheitsbild „Burnout“
 - ▶ Mobbing am Arbeitsplatz: Definition, Konfliktmodell, etc.
- ▶ Mobbing – Anmerkungen aus Sicht des Arbeitsrechts
 - ▶ Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
 - ▶ Treuepflicht des Arbeitnehmers
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
 - ▶ Ausübung des Direktionsrechts
 - ▶ Abmahnung
 - ▶ Außerordentliche Kündigung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers
 - ▶ Einwendungen
 - ▶ Anspruch gegen den Arbeitgeber
 - ▶ Anspruch gegen andere Arbeitnehmer
 - ▶ Gestaltungsrecht
 - ▶ Darlegungs- und Beweislast im außergerichtlichen Verfahren
- ▶ Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe, Beendigung des Arbeitsvertrags durch Kündigung des Arbeitnehmers oder Aufhebungsvertrag

- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der MAV
 - ▶ Konfliktlösung oder Deeskalation bei Mobbing
 - ▶ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
 - ▶ Prävention und Selbstfürsorge
- ▶ Die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“: Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit als Vertrauensperson

REFERENTEN

Diplom-Psychologe

Moritz Holz, Ltd.

Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus

Rechtsanwalt Thomas

Schmitz, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Ursula Kaspar und

Kalle Felgenheier,

Vertrauenspersonen gem. § 3 der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“; Herr Felgenheier ist außerdem Mitglied des Vorstands der DiAG MAV A des Bistums Trier

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 380,-

25. - 26. Januar 2022

Arbeitsvertragsrecht nach AVR

Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR. Es richtet sich an Mitarbeitervertreter/innen, die bislang keine oder wenig Erfahrungen im Umgang mit den AVR des Deutschen Caritasverbandes gemacht haben. Die Systematik der AVR wird dargestellt, Grundkenntnisse werden vermittelt und in einen Zusammenhang mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der MAVO gestellt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, in den Schwerpunkten Vergütungsrecht und Arbeitszeitrecht Verhandlungskompetenz gegenüber dem Dienstgeber zu entwickeln.

THEMEN

- ▶ Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- ▶ Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- ▶ Struktur und Aufbau der AVR
- ▶ Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u. a.
- ▶ Besonderheiten in der Ärztevergütung, bei den Pflegekräften und im Sozial- und Erziehungsdienst
- ▶ Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- ▶ Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- ▶ Grundzüge des Arbeitszeitrechts
- ▶ Urlaubsregelungen
- ▶ Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

- ▶ Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten und Dienstplangestaltung
- ▶ Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden

REFERENT**Wolfgang Bartels,**

Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 300,-

26. Januar 2022

Die Aufgaben der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden

Die Sprecherinnen und Sprecher der Jugendlichen und Auszubildenden stellen eine wichtige Institution in katholischen Einrichtungen dar: Sie sichern die Wahrnehmung der von ihnen vertretenen Mitarbeitergruppe und deren Rechte. Für viele der Sprecherinnen und Sprecher stellt diese Tätigkeit den „Einstieg“ in die MAV-Arbeit dar. Die MAV-Seminare stehen gem. §§ 51 Abs. 2, 16 MAVO auch den JuA-Sprecher*innen offen. Doch auch unabhängig vom Gremium MAV genießen die JuA-Sprecher*innen Rechte und haben eigene Wünsche und Bedürfnisse. Aus diesem Grund bieten wir ein Seminar speziell für diese Gruppe an.

THEMEN

- ▶ Rechtsgrundlage der JuA Sprecher*innen gem. § 48ff MAVO
- ▶ Wahl und Amtszeit
- ▶ Aufgaben der JuA Sprecher*innen
- ▶ die Durchführung der Versammlung der Jugendlichen und Auszubildenden
- ▶ die Zusammenarbeit mit der MAV
- ▶ Antrags- und Mitwirkungsrechte

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 125,-

07. - 08. Februar 2022

MAV-Arbeit an Schulen

Besondere Anforderungen

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, die Arbeit einer Schul-MAV zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Die besonderen Anforderungen an die MAV-Arbeit an Schulen des Bistums Trier, u.a. die eingeschränkten Beteiligungsrechte, die speziellen Fragen der Freistellung, die unterschiedlichen Anstellungsveroraussetzungen, Fragen der Eingruppierung der Lehrkräfte sowie die Kooperation mit dem Bezirks-Personalrat, finden besondere Berücksichtigung.

THEMEN

- ▶ Amts- und Geschäftsführung von Schul-MAVern
- ▶ Anspruch auf Freistellung und Freizeitausgleich
- ▶ Umsetzung der Beteiligungsrechte als Schul-MAV
- ▶ Teilweise eingeschränkte Rechte bei Einstellungen
- ▶ Versetzung, Beförderung, Beurteilung
- ▶ Auswirkungen unterschiedlicher Anstellungsveroraussetzungen
- ▶ Eingruppierung von Lehrkräften, insbesondere der sogenannten „Seiteneinsteiger“
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Bezirks-Personalrat

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier
 Stehkafee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-

08. - 09. Februar 2022

Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV

Erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation

„Klappern gehört zum Geschäft!“ Dies gilt auch für die MAV-Arbeit. Kommunikation über das, was man macht, ist eine der Aufgaben der MAV. Wirkungsvolle einrichtungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist das Bindeglied zwischen der Mitarbeiterschaft und ihrer MAV. Öffentlichkeitsarbeit dient der Transparenz und Meinungsbildung. Und die MAV kann die Interessen der Mitarbeiterschaft nur vertreten und sich für eine gute und gerechte Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft im Sinne des § 30 MAVO Bistum Trier einsetzen, wenn sie eine kontinuierliche interne Kommunikation pflegt.

Das Seminar zeigt auf, wie die Öffentlichkeitsarbeit der MAV mit einfachen Mitteln attraktiv, erfolgreich und wirkungsvoll als Bereicherung für die Dienstgemeinschaft gestaltet werden kann.

THEMEN

- ▶ Einrichtungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit, ihre rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen
 - ▶ Was darf intern kommuniziert werden?
 - ▶ Meinungsfreiheit in der einrichtungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit?
 - ▶ Welche Grenzen werden durch die Schweigepflicht (§ 20 MAVO Bistum Trier) gesetzt?
 - ▶ Erwachsen weitere rechtliche Grenzen u. a. aus dem Persönlichkeitsschutz?
- ▶ Methoden und Formen der Öffentlichkeitsarbeit
 - ▶ Konkrete Vorgehensweisen innerhalb der MAV: Beschlussfassung, Formulierung, Inhalt und Stil
 - ▶ Formen und Medien
 - ▶ Rundschreiben
 - ▶ Flyer und Plakat
 - ▶ Mitarbeiterzeitung
 - ▶ Social Intranet mit Diskussionsplattform

REFERENT**Oliver Beuth,**

Vorstandsmitglied der DiAG
MAV im Erzbistum Pader-
born und Beisitzer in der
AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um
16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-

10. Februar 2022

Die MAV als Beistand nach § 26 Abs. 3a MAVO bei „Personalgesprächen“

In diesem Seminar wird das Teilnahmerecht der MAV an „Personalgesprächen“ thematisiert, welches durch die Entscheidung der betroffenen Beschäftigten gemäß § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier ausgelöst wird. Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier auszuhandeln, wäre der Königsweg. Ein solches Verfahren wird miteinander ausgearbeitet.

THEMEN

- ▶ Rolle und Aufgabe der MAV-Mitglieder in der Begleitung bei Personalgesprächen
- ▶ Information der Beschäftigten über Möglichkeiten und Grenzen dieser Rolle und Aufgabe
- ▶ Mögliche Gesprächsgründe als Voraussetzung einer Begleitung und Information der Gesprächsteilnehmer/innen über diese Gründe

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 125,-

14. - 15. Februar 2022

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und die Beteiligung der MAV

Wenn Arbeitnehmer schwer, länger oder immer wieder erkranken, müssen sie sich nicht nur Sorgen um ihre Gesundheit machen. Personenbedingte Kündigungen erfolgen am häufigsten wegen Langzeit-Erkrankungen. Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Dienstgeber, MAV, Betriebsarzt oder andere Experten loten aus, was getan werden kann, damit lang erkrankte Mitarbeiter/innen wieder leichter in ihrem Job Fuß fassen können. Das BEM dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und ist zudem ein Instrument, um den Folgen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Gleichzeitig sichert das BEM durch frühzeitige Intervention die individuellen Chancen, den Arbeitsplatz zu behalten.

THEMEN

- ▶ Die gesetzlichen Grundlagen nach § 167 SGB IX und die Prozessschritte
- ▶ Beteiligungsrechte der MAV nach §§ 26, 37, 38 MAVO und § 167 Abs. 2 Satz 6 und 7 SGB IX
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber
- ▶ Erarbeitung einer Dienstvereinbarung und deren Umsetzung
- ▶ Bildung eines BEM-Teams: Aufgaben, Rechte und Pflichten
- ▶ Information an die Mitarbeiter/innen
- ▶ Beratung und Begleitung der Betroffenen

- ▶ Auswertung und Reflexion

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1, 54293 Trier
Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende a 2. Tag um
16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-

16. - 17. Februar 2022

Auf den Ton kommt es an Kommunikationstraining für MAVen

Ein Großteil der Arbeit der MAV besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Beschäftigten, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung oder auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit wie auch an Schulfällen gearbeitet.

THEMEN

- ▶ Das Vier-Ohren-Modell
- ▶ Das Sender-Empfänger-Modell
- ▶ Die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- ▶ Gewaltfreie Kommunikation: aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung sowie Gefühle und Bedürfnisse, Rhetorikübungen und Formulierungshilfen

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1, 54293 Trier
Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-



03. März 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1

2. Teil siehe Seite 33

Themen und Inhalte siehe Seite 51

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

GEBÜHR

EUR 125,-

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,
Pallottistraße 3,
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

07. - 08. März 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit

Themen und Inhalte siehe Seite 6

REFERENTIN

**Rechtsanwältin
Brigitte Strubel-Mattes,**
Fachanwältin für Arbeits-
recht, Wiesbaden; ehemals
Leiterin der Landesrechts-
schutzstelle der GEW Rhein-
land-Pfalz und Rechtsrefe-
rentin der GEW RLP

GEBÜHR

EUR 280,-

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

08. - 09. März 2022

Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV

Zu den Aufgaben der MAV gehört die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Arbeitnehmerdatenschutz.

In fast allen Bereichen der Einrichtungen werden personenbezogene Daten der Beschäftigten erfasst, gespeichert und ausgewertet. Die MAV muss sorgfältig darauf achten, dass der Umgang damit im rechtmäßigen Rahmen des Datenschutzes erfolgt.

Dieses Seminar vermittelt, wie Mitarbeiterdaten erstellt, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Auch die MAV hat die Daten der Beschäftigten, die sie kontaktieren, zu schützen. Anhand von Praxisbeispielen lernen Sie die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen im Datenschutz des KDStG/DSGVO kennen und erfahren, wie die MAV die Beschäftigten vor unerlaubter Überwachung schützen kann.

THEMEN

- ▶ Gesetze zum Datenschutz: Das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und seine ergänzenden bistumsspezifischen Verordnungen, die DSGVO
- ▶ Weitere wichtige Gesetze zum Datenschutz und ihre Anwendung
- ▶ Datenerhebung – Datenverarbeitung – Datennutzung: z. B. bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Beschäftigten-Datenschutz: z. B. E-Mail, Telefon, Videoüberwachung
- ▶ Datenlöschung und Datensperrung
- ▶ Mitbestimmungs- und Informationsrechte der MAV nach MAVO, KDG/DSGVO
- ▶ Mitwirkungspflicht der MAV – Datenschutzbeauftragter
- ▶ Ordnungswidrigkeiten – arbeitsrechtliche Pflichtverletzung

- ▶ Schweigepflicht und Entbindung von der Schweigepflicht
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Personaldatenschutz
- ▶ Datenschutz im MAV-Büro und bei der MAV-Arbeit

REFERENT

Bernhard Weber,
 Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Datenschutzbeauftragter am St. Marienkrankenhaus in Ludwigshafen am Rhein

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
 Auf der Jüngt 1,
 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
 Seminarbeginn 10:00 Uhr,
 Seminarende am 2. Tag
 um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-

14. - 16. März 2022

Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR

Die Rolle der MAV

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

THEMEN

- ▶ Arbeitszeitorganisation
 - ▶ Die rechtlichen Grundlagen
 - ▶ Ausgestaltung von Vertragsinhalten
 - ▶ Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- ▶ Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten
- ▶ Mitarbeiterführung, Umgang mit Konflikten
- ▶ Einsatz von Dienstplanprogrammen
- ▶ Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

REFERENT

Wolfgang Bartels,
Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 435,-

15. - 16. März 2022

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können

Tandemschulung für Dienstgebervetreter und MAVen der gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervetreter und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennen lernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

ANWESENHEIT!



HINWEIS:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervetretern und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

THEMEN

- ▶ Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- ▶ Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- ▶ AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- ▶ Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- ▶ Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- ▶ Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- ▶ Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO
- ▶ Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,
 Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
 Auf der Jüngst 1,
 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
 Seminarbeginn 10:00 Uhr,
 Seminarende am 2. Tag
 um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-

21. März 2022

Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa gGmbHs und viele weitere kirchliche Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich.

Mit dem neuen Format einer ortsnahen Tagesveranstaltung (am 21.03. in Vallendar, am 22.03. in Trier sowie voraussichtlich am 26.09. in Trier und am 29.09. in Waldfangen) soll die Möglichkeit geboten werden, sich grundlegende Kenntnisse im Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen.

THEMEN

- ▶ Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- ▶ Qualifizierung
- ▶ Arbeitszeit und Dienstreise; Dienstreisekostenerstattung
- ▶ Arbeitsbefreiungstatbestände
- ▶ Kündigung
- ▶ Gesundheitsschutz
- ▶ grundlegende Eingruppierungsregelungen
- ▶ Einblick in die Entgeltordnung

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,
Pallottistraße 3,
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 125,-

21. März 2022

Einführung von Kurzarbeit

Kurzarbeit ist die vorübergehende Kürzung des Volumens der regelmäßig geschuldeten Arbeitszeit zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen trotz fehlender Kapazitätsauslastung infolge Auftragsmangels. Die Arbeitnehmer haben hierbei einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Es handelt sich um eine Entgeltersatzleistung der Agentur für Arbeit, die zu einer Verringerung der Personalaufwendungen des Unternehmens führt.

Die Einführung von Kurzarbeit bedarf einer besonderen normativen oder vertraglichen Rechtsgrundlage. Allein das Direktionsrecht des Arbeitgebers ist kein geeignetes Instrument, die vertragliche Vergütungspflicht einzuschränken. Durch eine Dienstvereinbarung zur Einführung der Kurzarbeit kann die vertraglich festgelegte Arbeitszeit eines Arbeitnehmers ohne dessen Zustimmung für einen bestimmten Zeitraum herabgesetzt werden.

Eine vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach den Regelungen des SGB III kann Inhalt einer Dienstvereinbarung sein, § 38 Abs. 1 Nr. 16 MAVO iVm § 28 Abs. 2 MAVO. Eine Rechtsgrundlage für die Einführung der Kurzarbeit besteht nach § 5 Anlage 5 AVR iVm § 38 Abs. 1 Nr. 1 MAVO, § 28 Abs. 2 MAVO.

Der thematische Schwerpunkt dieses Seminars werden die inhaltlichen Anforderungen an die Gestaltung einer Dienstvereinbarung zwischen MAV und Dienstgeber zur Einführung von Kurzarbeit sein. In diesem Zusammenhang werden die Regelungen des SGB III zur Kurzarbeit als wesentliche Grundlage erläutert. Dies umfasst insbesondere die Leistungen des Kurzarbeitergelds nach Grund und Höhe.

REFERENT**Rechtsanwalt****Thomas Schmitz,**Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Herne**TAGUNGSORT & -ZEITEN**Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 TrierStehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr**GEBÜHR**

EUR 125,-

22. März 2022

Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa gGmbHs und viele weitere kirchliche Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich.

Mit dem neuen Format einer ortsnahen Tagesveranstaltung (am 21.03. in Vallendar, am 22.03. in Trier sowie voraussichtlich am 26.09. in Trier und am 29.09. in Waldfangen) soll die Möglichkeit geboten werden, sich grundlegende Kenntnisse im Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen.

THEMEN

- ▶ Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- ▶ Qualifizierung
- ▶ Arbeitszeit und Dienstreise; Dienstreisekosten-erstattung
- ▶ Arbeitsbefreiungstatbestände
- ▶ Kündigung
- ▶ Gesundheitsschutz
- ▶ grundlegende Eingruppierungsregelungen
- ▶ Einblick in die Entgeltordnung

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und
Mitglied der Gesamt-MAV,
Mitglied der Bistums-
KODA auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 125,-

22. - 23. März 2022

Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst

Grundlagenseminar zu u. a. Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz und Teilzeit- und Befristungsgesetz

Laut Art. 140 GG sind die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung) Bestandteil dieses Grundgesetzes. Nach Art. 137 Abs. 3 Satz 1 ordnet und verwaltet „Jede Religionsgesellschaft ... ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“.

In kirchlichen Einrichtungen gelten staatliche Gesetze ebenso wie kirchliche Gesetze. Staatliches Arbeitsrecht, wie zum Beispiel das Arbeitszeitgesetz, das Kündigungsschutzgesetz oder das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind bindend auch im kirchlichen Dienst. Diese rechtlichen Vorschriften haben somit auch Konsequenzen für die Arbeit der Mitarbeitervertretung.

Das Seminar führt als Grundlagenkurs in die Theorie und anhand praktischer Beispiele in die Thematik ein.

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

TAGUNGORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 310,-

28. - 29. März 2022

Eingruppierung und Entgelt nach AVR und die Rolle der MAV

Eine Hauptpflicht aus dem Beschäftigungsverhältnis ist die Vergütung der Beschäftigten. Die MAV ist hier über ihre Beteiligungsrechte insbesondere laut § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 MAVO Bistum Trier in einer sehr verantwortungsvollen Position, da sie mit darauf zu achten hat, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 MAVO Bistum Trier nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Dieses Seminar soll Sie dabei unterstützen, dieser Aufgabe kompetent nachzukommen.

THEMEN

- ▶ Grundsätze zu Eingruppierung/Umgruppierung auf der Grundlage von Tätigkeitsmerkmalen
- ▶ Umgang mit den in den AVR nicht erfassten Tätigkeiten
- ▶ Vergütung: Regelvergütung/Tabellenentgelt sowie Kinderzulage, Überleitungs- und Besitzstandsregelungen, Konkurrenzregelungen
- ▶ Festlegung der Stufen bei Neueinstellungen
- ▶ Stufenlaufzeiten, Bewährungsaufstieg, Tätigkeitsaufstieg
- ▶ Mitbestimmungsregelungen bei der Eingruppierung
- ▶ Wechselschicht- und Schichtzulagen
- ▶ Zeitzuschläge
- ▶ Überstunden- und Mehrarbeitsvergütung
- ▶ Weihnachtsszuwendung und Urlaubsgeld sowie Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- ▶ Bezüge bei Arbeitsunfähigkeit und Urlaub sowie Krankenlohnzuschlag und Urlaubslohnzuschlag

REFERENT**Wolfgang Bartels,**

Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 300,-

30. - 31. März 2022

Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis

Grundlagenseminar

Nach § 27b Abs. 1 S. 1 MAVO Bistum Trier kann „in Einrichtungen, deren Betrieb überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nichtkirchlicher Dritter finanziert wird“, ein Wirtschaftsausschuss gebildet werden. Voraussetzung ist, dass bei Bestehen einer GesMAV oder einer erweiterten GesMAV regelmäßig mindestens 100 Beschäftigte, bei Nichtbestehen einer GesMAV oder einer erweiterten GesMAV regelmäßig mindestens 200 Beschäftigte beschäftigt sein müssen.

Die Bedeutung dieses Gremiums geht über die Rechte zur Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Bistum Trier hinaus. Denn der Wirtschaftsausschuss wird nicht nur durch den Dienstgeber über wirtschaftliche Angelegenheiten informiert, sondern berät darüber mit dem Dienstgeber und informiert seinerseits die MAV (§ 27b Abs. 1 S. 3).

In diesem Seminar steht die praktische Arbeit des bereits gegründeten Wirtschaftsausschusses im Vordergrund. Neben juristischen werden vor allem grundlegende betriebswirtschaftliche Fragen erörtert.

THEMEN

- ▶ Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten im Vergleich zwischen § 27a und § 27b MAVO Bistum Trier
- ▶ Funktion des Wirtschaftsausschusses in kirchlichen Unternehmen, u.a. im Vergleich zu den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Aufgaben und Sitzungen des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Verschwiegenheitspflichten und Verhaltensweisen bei Kenntnisnahme wirtschaftlicher Krisen
- ▶ Durchsetzung von Information und Beratung
- ▶ Früherkennungsmöglichkeiten von Krisenerscheinungen
- ▶ Einführung in grundlegende betriebswirtschaftliche Analyseinstrumente auf Basis des externen und internen Rechnungswesens
 - ▶ u.a. Jahresabschluss, Kapitalflussrechnung, Bilanzkennziffern, ökonomische Vorteilhaftigkeit eines Sozialunternehmens, Investitionstätigkeiten und Entwicklung der mitarbeiterbezogenen Aufwendungen und Erträge
 - ▶ u.a. Kostenrechnung im Controllingssystem, Besonderheiten in Non-Profit-Unternehmen, Betriebsabrechnungsbogen, Kostenträgerrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung, individuelle Kennziffern zur Analyse von Sozialunternehmen

REFERENT

Diplom-Volkswirt
Ralf Welter,
 Aachen

TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
 Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
 Seminarbeginn 10:00 Uhr,
 Seminarende am 2. Tag
 um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 300,-

31. März 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2

eine Anmeldung setzt die Teilnahme an Teil 1 voraus, siehe Seite 18

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar. Außerdem wird darauf eingegangen, wie die MAV ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten umsetzt und welche Instrumente ihr zur Durchsetzung per Gesetz zur Verfügung stehen.

THEMEN

- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,
Pallottistraße 3,
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

GEBÜHR

EUR 125,-

05. - 06. April 2022

Für die „alten Hasen“

Auffrischungsseminar für langjährige MAVen

Dieses Seminar bietet Mitarbeitervertreter/innen, die bereits länger im Amt sind, eine Auffrischung und Aktualisierung ihrer Kenntnisse im katholischen Mitbestimmungsrecht der MAVO. Hierzu werden essentielle Bestimmungen der MAVO selbst besprochen, wie z. B. die korrekten Ansprechpartner und Abläufe, Fristen, Rechtsfolgen und Rechtsmittel. Zudem werden die für die Mitbestimmung einschlägigen Regelungen der KAVO bzw. AVR (z. B. Eingruppierung und Arbeitszeit) sowie die sinnvolle Nutzung von Gesetzestexten und Kommentaren dargestellt.

THEMEN

- ▶ Grundlagen der MAV-Arbeit „im Schnelldurchgang“
- ▶ Neuerungen durch die Pandemielage
- ▶ KAVO / AVR
- ▶ Gesetze und Kommentare nutzen und richtig lesen
- ▶ aktuelle Rechtsprechung (staatlich und kirchlich)
- ▶ Einigungsstelle und Arbeitsgericht

REFERENT

Wolfgang Bartels,
Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um
16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 300,-

03. - 04. Mai 2022

Aufgaben und Beteiligung der MAV zum Schutz schwerbehinderter Menschen

Nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 und insbesondere nach § 28a MAVO Bistum Trier hat die MAV den Auftrag, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern und darauf zu achten, dass „die dem Dienstgeber nach §§ 154, 155, 164, 166 und 167 Sozialgesetzbuch (SGB) IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden“. Die MAV wirkt zudem „auf die Wahl einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin“.

Ziel dieses Seminars ist, über die Aufgaben der MAV zum Schutz schwerbehinderter Beschäftigter zu informieren sowie über ihre Beteiligungsrechte nach MAVO und nach SGB IX aufzuklären.

THEMEN

- ▶ Rechte und Pflichten der MAV nach dem SGB IX
- ▶ Überwachung des Dienstgebers hinsichtlich seiner Beschäftigungs- und Präventionspflichten
- ▶ Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
- ▶ Eingliederung und berufliche Fortentwicklung behinderter Beschäftigter nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 5 MAVO
- ▶ Abschluss einer Integrationsvereinbarung gemäß den Vorschriften im SGB IX
- ▶ Einbeziehung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten

in die MAV-Arbeit nach § 52 MAVO

REFERENT

Jochen Most,
Sprecher der Schwerbehindertenvertretungen bei der DiAG MAV B Erzdiözese Freiburg i. Br.

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarebeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-

09. - 10. Mai 2022**„Streiten – aber fair!“****Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV**

Jedes MAV-Mitglied steht in seinem Betrieb, seiner Einrichtung auf zwei Ebenen: Einerseits steht das MAV-Mitglied auf Augenhöhe mit dem Dienstgeber im Sinne der lebendig gelebten Dienstgemeinschaft. Die andere Ebene ist die der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters mit der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit. Zwischen beiden Ebenen muss getrennt werden, was durchaus schwerfallen kann, aber sein muss. Aus diesem Zwiespalt heraus können Konflikte entstehen und die Kommunikation zwischen Dienstgeber und MAV betroffen sein.

Und selbst, wenn die Rollenverteilung immer korrekt umgesetzt und gelebt wird, findet sich noch genug Konfliktpotenzial, beispielsweise bei unterschiedlicher Einschätzung von Eingruppierungsfragen oder ganz prinzipiell bezüglich des Umfangs und der Umsetzung der Mitbestimmungsrechte, sowie in der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

In diesem Seminar sollen die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der MAVen gestärkt werden. Konkrete Situationen werden anhand MAVO-bezogener konkreter Beispiele fallbezogen erörtert und Strategien eingeübt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

THEMEN

- ▶ Erfolgreich mit dem Dienstgeber verhandeln und Gespräche führen
- ▶ Kommunikationskompetenz festigen
- ▶ Konflikt oder Meinungsverschiedenheit?
- ▶ Haltung der MAV in Konflikten
- ▶ Trennung der Ebenen: MAV-Mitglied und Mitarbeiter/-in mit arbeitsvertraglicher Tätigkeit
- ▶ Überprüfung des eigenen Konfliktverhaltens
- ▶ Praktische Übungen an Alltagssituationen mit Rhetoriktraining
- ▶ Aufbau von Argumentationen

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-

10. - 11. Mai 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar. Schließlich wird darauf eingegangen, wie die MAV ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten umsetzt und welche Instrumente ihr zur Durchsetzung per Gesetz zur Verfügung stehen.

THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier
Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 300,-

11. Mai 2022

Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen

Laut § 21 MAVO Bistum Trier ist die/der MAV-Vorsitzende verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen. In dieser hat die oder der Vorsitzende der MAV einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Die Mitarbeiterversammlung kann der MAV Anträge unterbreiten und zu den Beschlüssen der MAV Stellung nehmen.

In der internen Öffentlichkeitsarbeit der MAV ist die Mitarbeiterversammlung ein wichtiges Element. Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen auf die Einladung ist jedoch nicht immer sehr groß. In diesem Seminar mit Workshop-Charakter werden daher praktische, MAVO-bezogene Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

THEMEN

- ▶ Grundregeln zur ansprechenden Durchführung von Mitarbeiterversammlungen
- ▶ Methoden und Techniken der Moderation
- ▶ Motivation von Kolleginnen und Kollegen
- ▶ Gestaltung des Einladungsschreibens als Medium der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Die Mitarbeiterversammlung als Mitbestimmungsorgan durch z. B. Beschlussfassung und/oder Antragsstellung an die MAV

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 125,-

16. - 17. Mai 2022

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können

Tandemschulung für Dienstgebervetreter und MAVen der gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervetreter und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennen lernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

ANWESENHEIT!



HINWEIS:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervetretern und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

THEMEN

- ▶ Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- ▶ Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- ▶ AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- ▶ Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- ▶ Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- ▶ Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- ▶ Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO
- ▶ Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

REFERENT

Manfred Jüngst,
Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D.

TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 300,-

17. - 18. Mai 2022

Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt Prävention als Aufgabe der MAV

Der Wandel in der Arbeitswelt stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Davon betroffen sind auch Arbeitsverhältnisse im kirchlichen und caritativen Bereich. Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung und Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter krank.

In diesem Seminar werden Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt erläutert sowie der interdisziplinäre Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte aufgezeigt.

In Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die MAV nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte. Entsprechend werden die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der MAVO des Bistums Trier, umfassend und konkret dargestellt.

THEMEN

Stress und psychische Belastungen – Was ist das eigentlich?

- ▶ Wissenschaftliche Stresskonzepte
- ▶ Ursachen und Auslöser (allgemein und im Betrieb), Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout, Depression, etc.)

- ▶ Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“

Persönliche Bewältigung

- ▶ Entspannen und loslassen
- ▶ Förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln
- ▶ Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
- ▶ Erholen und genießen

Institutionelle Bewältigung

- ▶ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- ▶ Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen
- ▶ Betriebliche Vorbeugemaßnahmen/ Stressprävention

Beteiligungsrechte und -pflichten der MAV

- ▶ Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- ▶ Mitbestimmung der MAV in einem Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
- ▶ Möglichkeiten des Antragsrechts der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

REFERENTEN

Diplom-Psychologe Moritz Holz,

Ltd. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus

Rechtsanwalt

Thomas Schmitz,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 380,-



30. - 31. Mai 2022

Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO
Wie lese ich eine Bilanz?

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Bilanzierung dargestellt, Lesen und Verstehen von Bilanzen an konkreten Beispielen eingeübt, damit die Beteiligungsrechte nach § 27a MAVO Bistum Trier effizient wahrgenommen werden können. Dies betrifft prinzipiell alle MAV-Mitglieder, insbesondere aber die Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse, die laut novellierter MAVO gebildet werden können. Mit diesem Seminar sollen die MAV-Mitglieder in die Lage versetzt werden, ihre Fragen auf der Basis der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen formulieren und zu einem großen Teil selbst beantworten zu können.

THEMEN

- ▶ Rechtliche Grundlagen zur Bilanz im Handelsgesetzbuch (HGB), in der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)
- ▶ Gliederung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- ▶ Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses
- ▶ Wie kann man „schnell“ erkennen, ob eine Bilanz „gut“ oder eher „schlecht“ ist?
- ▶ Die Gewinn- und Verlustrechnung (GUV): Grundlagen und Begrifflichkeiten, u.a. dargestellt an konkreten Beispielen

KONKRET

- ▶ Welche Jahresabschlussunterlagen liegen den MAVen vor?
- ▶ Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung – Anhang – Lagebericht?
- ▶ Kontennachweise zu den Bilanz- und Erfolgskonten?
- ▶ Betriebswirtschaftliche Auswertungen?
- ▶ Welche Fragen interessieren die MAVen? Welche Schlüsse können sie aus den Antworten ziehen?

- ▶ Eine Methode in der Bilanzanalyse ist die Ermittlung von Kennzahlen: Welche Kennzahlen sind für die MAVen interessant?
- ▶ Welche Fragen können aus den vorgelegten Jahresabschlussunterlagen nicht beantwortet werden und führen zu entsprechenden Rückfragen an die Geschäftsleitungen?

REFERENT

Diplom-Kaufmann Wolfgang Reinhard,

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Wirtschaftlicher Berater der Mitarbeiterseite der RK Mitte und Ost, Planaris, Fulda

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um
16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 390,-

31. Mai - 01. Juni 2022

Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV

Die/der Vorsitzende einer MAV hat als „Prima/Primus inter pares“ eine besondere Stellung innerhalb der MAV und steht im besonderen Blickfeld sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch des Dienstgebers. Entsprechend vielfältig sind die Erwartungen und Anforderungen an die Rolle und die Persönlichkeit.

Im Rahmen dieses Seminars werden Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten kennenlernen und erfahren wie diese zu bewerten sind. Im Austausch untereinander werden sich außerdem Zeiten kollegialer gegenseitiger Beratung ergeben.

THEMEN

- ▶ Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen
- ▶ Die Rolle der/des Vorsitzenden nach der MAVO
- ▶ Die Rolle der/des Vorsitzenden in der Praxis

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarebeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

GEBÜHR

EUR 300,-

HINWEIS:

Das Seminar ist nicht nur für die Vorsitzenden,
sondern für alle MAV-Mitglieder geeignet.



13. - 14. Juni 2022

Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV

In der Amtsführung der MAV kann es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, in denen die MAV vor der Frage steht, wie sie sich in einem konkret vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten soll. Zudem kommt noch die soziale Komponente dazu: Was bedeutet die Anwendung der betreffenden Gesetze und Ordnungen für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen oder was bedeutet die Anwendung für die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite?

Beispiele möglicher Anlässe von Interessenkonflikten können sein:

THEMEN

- ▶ Interessenkollisionen aus der beruflichen Tätigkeit und der MAV-Mitgliedschaft
- ▶ Interessenkonflikte in der Ausübung des Mitbestimmungsrechts der MAV zu Lasten eines individuellen Arbeitnehmers, z. B. bei Ablehnung einer unge-rechtfertigten Höhergrup-pierung
- ▶ Muss die MAV den Dienst-geber auf einen Rechts-fehler hinweisen, der für eine Kollegin oder einen Kollegen vorteilhaft wäre?
- ▶ Darf oder muss ein MAV-Mitglied Informationen, die unter dem Hinweis der Vertraulichkeit an ihn oder sie herangetragen wurden, dennoch der MAV als Gesamtgremium weitergeben?
- ▶ Interessenkonflikte durch Beschwerden gegen Kollegen/innen, die eben-falls MAV-Mitglieder sind, z. B. in Fällen von Mobbing
- ▶ Ein MAV-Mitglied meldet sich ordnungsgemäß von der Arbeit zur Teilnahme an der MAV-Sitzung ab. Die liegenbleibende Ar-beit ist von den (ggfs. aufgrund hohen Kranken-stands wenigen) Kollegen/innen zu übernehmen. Hieraus entsteht eine soziale Konfliktsituation.

In diesem Seminar werden anhand von Fallbeispielen sowie auch mitgebrachter Beispiele aus der MAV-Praxis der Teilnehmenden Interessenkonfliktsituationen rechtlich geklärt und im Hinblick auf die Zusammenarbeit beleuchtet. Zudem werden Rechts- und Argumentationssicherheit vermittelt.

REFERENTEN

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der
DiAG MAV im Erzbistum
Paderborn und Beisitzer in
der AVR-Schlichtungsstelle

Rechtsanwalt

Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeits-
recht, Herne

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 355,-

20. - 22. Juni 2022

Beteiligungsrechte Theoretischer Unterbau und praktische Umsetzung

Im Rahmen dieses Seminars werden sowohl die „schwachen“ als auch die „starken“ Beteiligungsrechte der MAV beleuchtet. Nach theoretischer Unterrichtung werden die Beteiligungsrechte hierbei jeweils in praxisbezogenen Übungen vertieft. Die MAV-Mitglieder sollen so in die Lage versetzt werden, sowohl korrekt auf Handlungen des Dienstgebers zu reagieren als auch die Initiative zu ergreifen, wenn unzureichende Vorlagen bzw. Untätigkeit der Dienstgeberseite dies erforderlich machen.

THEMEN

- ▶ Das Informationsrecht
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Anhörung und Mitberatung bei Kündigung
- ▶ Das Vorschlagsrecht
- ▶ Das Zustimmungsrrecht
- ▶ Das Antragsrecht
- ▶ Die Dienstvereinbarung

REFERENTEN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg
Jürgen Ipers, langjähriges
Mitglied der DiAG Köln,
Referent am KSI in Köln
und Mitglied des dortigen
Fortbildungsausschusses

TAGUNGORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag um
16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 500,-

27. - 28. Juni 2022

Die MAVO in der Rechtsprechung der kirchlichen Arbeitsgerichte

Wie kann die MAV ihre Rechte durchsetzen?

Ziel des Seminars ist, sowohl die MAVO in der Auslegung durch die Rechtsprechung vorzustellen als auch die Voraussetzungen zur Durchsetzung von MAVO-Rechten vor den kirchlichen Arbeitsgerichten aufzuzeigen.

THEMEN

- ▶ Rechtstellung der MAV, u. a.
 - ▶ Freistellung zu Schulungen
 - ▶ Kostenübernahme für die Hinzuziehung von Sachverständigen
- ▶ Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV, u. a.
 - ▶ Regelung der Arbeitszeit
 - ▶ Zustimmung zur Einstellung/ Eingruppierung/ Beschäftigung über die Altersgrenze
 - ▶ Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung
- ▶ Geltendmachung der Beteiligungsrechte
 - ▶ Unterlassungsanspruch
 - ▶ Feststellungsanspruch

REFERENTIN

Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch,
 ehem. verantwortliche Schriftleiterin der ZMV und Professorin für Recht an der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
 Seminarbeginn 10:00 Uhr,
 Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,-

29. Juni 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1

2. Teil siehe Seite 55

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit

REFERENT

Wolfgang Bartels,
Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus Sonnental,
66798 Wallerfangen

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 125,-



04. - 05. Juli 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit

Themen und Inhalte siehe Seite 6

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

GEBÜHR

EUR 300,-

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

11. - 12. Juli 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit

Themen und Inhalte siehe Seite 6

REFERENTIN

Christina Merkel,
Rechtsreferentin der
Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg

GEBÜHR

EUR 300,-

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

18. - 19. Juli 2022

Hallo, könnt Ihr mich hören?

Arbeiten im „Homeoffice“

Mobiles Arbeiten, Arbeiten aus dem Home-Office, Arbeiten von zuhause sind hoch aktuelle Schlagworte der Gegenwart. Vor der Corona-Pandemie galten diese Arbeitsformen als ein Mittel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Inzwischen sind sie Bestandteil der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie. Sicherlich werden diese Arbeitsformen auch nach der Pandemie nicht eingestellt, sondern eher an Bedeutung für Mitarbeitende und Dienstgeber dazugewinnen.

Dieses Seminar wirft einen Blick auf die juristischen, technischen und psychologischen Auswirkungen mobiler Arbeitsformen.

THEMEN 1. Tag

„Homeoffice“ – mobiles Arbeiten, alternierende oder permanente Telearbeit?

- ▶ Abgrenzung zu Heimarbeit und Rufbereitschaft
- ▶ Anordnung und Anspruch auf Arbeiten von zuhause
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der MAV
- ▶ Technische und persönliche Voraussetzung: Arbeitsfelder für das Arbeiten von zuhause, Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten durch den Dienstgeber, Einschränkungsmöglichkeiten der Überwachung
- ▶ Die Gefahr der Selbstausbeutung: Ursachen und Prävention typischer Belastungen im Homeoffice, Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutz

THEMEN 2. Tag

Individual- und Kollektivrecht,
Organisation der (MAV)-Arbeit

- ▶ § 38 | 1 MAVO: Ist eine Dienstvereinbarung zu mobilem Arbeiten bzw. alternierender Telearbeit möglich? Notwendige Regelungsinhalte im Kollektivrecht
- ▶ Abgrenzung zum Individualrecht: die individuelle Vereinbarung zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber als Anlage zum Musterarbeitsvertrag
- ▶ „... aber was mache ich mit den Kindern?“ – Arbeitsorganisation mobiler Arbeit
- ▶ Die digitale MAV-Sitzung: Organisation und Durchführung erfolgreich gestalten

REFERENTEN

Jean Paul Hahne,
Anwendungsberater für
Klinische IT-Systeme, MAV-
und eGMAV-Vorsitzender
sowie Vorstandsmitglied der
DiAG-MAV Köln

**Diplom-Psychologe
Moritz Holz,** Ltd.

Psychologe, Psycho-
logischer Psychotherapeut,
MEDIAN Klinik Berus

**Rechtsanwalt Thomas
Schmitz,** Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 460,-

20. Juli 2022

Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2
 eine Anmeldung setzt die Teilnahme an
 Teil 1 voraus, siehe Seite 51

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar. Außerdem wird darauf eingegangen, wie die MAV ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten umsetzt und welche Instrumente ihr zur Durchsetzung per Gesetz zur Verfügung stehen.

THEMEN

- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENT

Wolfgang Bartels,
 Jurist, ehem. Geschäftsführer der DiAG Hildesheim und langjähriger Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus Sonnental,
 66798 Wallerfangen
 Stehkafee 09:15 Uhr,
 Seminarbeginn 09:30 Uhr,
 Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 125,-

HINWEISE

Tagungsort und -zeiten können variieren. Sie sind in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

Bitte schicken Sie Ihr ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Anmeldeformular** per E-Mail an mav-seminare-trier@bistum-trier.de oder per Post an das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. SB 2, MAV-Seminare, Mustorstraße 2, 54290 Trier. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Bistums-Webseite www.bistum-trier.de oder auf der DiAG-Webseite www.diag-mav-a-trier.de bzw. www.diag-mav-b-trier.de. Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne auch telefonisch unter 0651-7105-490.

Die von der **Seminargebühr** abgedeckten Leistungen umfassen bei Tagesseminaren die Tagungsgebühren und die Tagesverpflegung, bei mehrtägigen Seminaren sind neben den Tagungsgebühren die Unterbringung im Einzelzimmer und eine Vollpension enthalten. Da es sich um eine pauschalisierte Seminargebühr handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung (wie z. B. eine nicht in Anspruch genommene Übernachtung) nicht vergütet werden.

ABMELDUNG / STORNOBEDINGUNGEN

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab einer Kalenderwoche vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 50% der Seminargebühr berechnen. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.

